

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der
Gemeinde Steinhorst

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.11.2016 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 4 erhält folgende Neufassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den ersten Hund	70,00 Euro
für den zweiten Hund	80,00 Euro
für jeden weiteren Hund	90,00 Euro

(2) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt; Hunde, für die die Steuer ermäßigt wurde, gelten als erste Hunde.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Steinhorst, den 30.11.2016

-L.S-

Gemeinde Steinhorst
gez. Wardius
Der Bürgermeister